

macht ist, wieder in den Händen der griechischen Truppen sind, werden sich die griechischen Truppen an die Grenze zurückziehen, es sei denn, daß ein neues Eingreifen bulgarischer regulärer Truppen oder bulgarischer Banden erfolgt. Wie der griechische Außenminister weiter ausführt, ist es angebracht dieser Sache unweিহfhaft, daß die Maßnahmen der griechischen Heeresleitung, die als Rettungsmaßnahmen angesehen sind, nicht im Sinne von Artikel 12 des Völkerbundes als feindselige Handlungen, die zu einem Bruch führen können, zu gelten haben. Trotzdem ist die griechische Regierung im Bewußtsein ihres guten Rechtes und auf Entgegenkommen gegenüber dem Völkerbund bereit, im vorliegenden Falle die Zuständigkeit des Völkerbundes anzuerkennen.

On dem gleichen Sinne hat sich der griechische Außenminister in einem Telegramm an Brüssel ausgesprochen.

Ein höherer Offizier des dritten griechischen Armeekorps, der an den Ort des griechisch-bulgarischen Grenzzwischenfalls entsandt worden ist, um die etwaige Verantwortlichkeit zu untersuchen, berichtet, daß er folgendes festgestellt habe: Zweifelsohne ist der erste Schuß von den Bulgaren am 6. Okt. 1.40 Uhr abgegeben worden und eine griechische Granate auf griechischem Gebiet erschossen worden. Der Tote ist von den Bulgaren mitgenommen worden und noch nicht wieder herausgegeben worden. Sein Kopf und seine Waffen wurden zwei Stunden nach seiner Entfernung auf griechischem Territorium wiedergefunden. Der Bericht stellt weiter fest, daß die bulgarischen Truppen gestern abend noch griechisches Territorium besetzt hielten in einer Tiefe von etwa 5 bis ungefähr 50 Metern.

Nach einer Befragung aus Athen wird der griechische Militärratsherr in Bern Griechenland bei der außerordentlichen Tagung des Völkerbundes in Paris zusammen mit dem griechischen Gesandten in Paris Karapanos vertreten.

Kundgebung der bulgarischen Studenten in Berlin.

Die bulgarischen Studenten in Berlin veranstalteten am Sonnabend nachmittag im Anschluß an eine Protestveranstaltung gegen das Einbringen griechischer Truppen in bulgarisches Gebiet einen Demonstrationzug, der sich unter Vorantragen der bulgarischen Nationalflagge durch den Berliner Westen nach der bulgarischen Gesandtschaft bewegte. Darerst der Vertreter des bulgarischen Gesandten, Legationsrat Dr. Stoyanoff, er könne die ihm zum Ausdruck gebrachte Gefühle vollkommen verstehen, sei aber überzeugt, daß der Völkerbund, den Bulgarien um Hilfe angerufen habe, dessen gerechte Sache in die Hände nehmen und über seine Sicherheit wachen will. Die Worte des Legationsrates wurden mit Hochrufen und dem Abstimmen der bulgarischen Nationalhymne aufgenommen.

Stadtverordnetenwahlen in Berlin.

Berlin, 25. Okt. Während bis zur ersten Nachmittagsstunde die Beteiligung an den Stadtverordnetenwahlen etwa 20 Prozent der eingeschriebenen Wähler betrug, stieg der Prozentsatz im Laufe des Nachmittags bis zum Schlus der Wahlhandlung um 8 Uhr bis auf durchschnittlich 80 bis 85 Prozent. Die Wahlbeteiligung ist also im Vergleich zu den Stadtverordnetenwahlen am 16. Oktober 1921 nur etwas geringer, sie betrug damals 86,4 Prozent.

Im Laufe des Nachmittags hat sich ein schwerer Zusammenstoß am Kurfürstendamm

in der Nähe des Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche ereignet. Wenige Minuten nach fünf Uhr fuhr ein Lastkraftwagen, der mit Anhängern der Deutschen Nationalen Volkspartei besetzt war, den Kurfürstendamm entlang und begann kurz vor der Joachimstalerstraße vor dem Hause Nr. 12 drei andere Autos, die mit Mitgliedern der kommunistischen Partei bzw. des Reichsbanners besetzt waren. Nach gegenseitigen Beschimpfungen versetzten die Kraftwagen der Kommunisten das Auto der Deutschen Nationalen. Beide hielten an und es entpann sich eine blutige Schlägerei, die etwa 15 Minuten andauerte. Die Demonstranten schlugen mit Plastersteinen, Glassplittern und Salzlöffeln aufeinander los, so daß eine ganze Anzahl von Personen an Kopf und am Gesicht teilweise schwere Verletzungen erlitten. Vier Deutsche Nationalen sind schwer verletzt. Weitere sechs Personen sind durch Glassplitter und Steinwürfe leichter verwundet worden. Die polizeilichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Ob die Kommunisten Verleute in ihren Reihen hatten, ließ sich bisher noch nicht feststellen.

Das bisherige Stimmenverhältnis in Großberlin.

Berlin, 25. Okt. Bei den Stadtverordnetenwahlen am 16. Oktober 1921 erhielten bei einer Wahlbeteiligung von 86 Prozent die Deutsche Nationalen Volkspartei 319 278 Stimmen, die Deutsche Volkspartei 266 771, das Zentrum 63 163, die Deutsche Demokratische Partei 128 696, die Sozialdemokratische Partei 853 075, die USP. 329 378, die Kommunisten 162 575, die Deutschsoziale Partei 12 803 und die Wirtschaftspartei 88 808 Stimmen.

Von den 325 Stadtoberordnetenstimmen erhielten demnach die Deutschen Nationalen 42, die Deutsche Volkspartei 35, das Zentrum 8, die Demokraten 17, die Sozialdemokraten 46, die USP. 44, die Kommunisten 20, die Deutschsozialen 1, die Wirtschaftspartei 12.

Bei den Reichstagswahlen am 7. Dezember 1924 wurden in Großberlin (Wahlkreise Berlin und Potsdam 2) bei einer Wahlbeteiligung von 77,2 und 78,7 Proz. abgegeben für die Deutsche Nationalen Volkspartei 502 782, für die Deutsche Volkspartei 184 105, für das Zentrum 78 378, für die Deutsche Demokratische Partei 229 469, für die Sozialdemokratische Partei 611 806 und für die Kommunisten 322 836 Stimmen.

Das bisherige Ergebnis der Stadtverordnetenwahlen.

Berlin, 25. Okt. Bis gegen 8 Uhr lagen von 2887 Wahlbezirken der Wahlkreise 1-5 aus Großberlin aus 2082 Wahlbezirken die Resultate der Stadtoberordnetenwahl vor. Danach haben erhalten: SPZL. 507 280, DN. VP. 816 720, D. VP. 91 469, RPD. 804 149, Dem. 150 354, D. Wirtschaftsp. 68 898, Bentr. 55 866, Unabh. 109, Partei 28 224, deutschöfl. Freiheitsp. 28 586, deutschöfl. Partei 21 929, ebang. Gemeinschaftsp. 18198.

Gesamtergebnis der badischen Landtagswahl.

Karlsruhe, 25. Okt. (Umlauf.) Nach dem Ergebnis der heutigen Landtagswahl wird der Landtag 78 (80) Abgeordnete zählen. Es entfallen auf: Zentrum 28 (34), Sozialdemokraten 18 (21), Demokraten 6 (7), Rechtsbl. (Deutschnationalen und Vorbund 9 (14), Deutsche Volkspartei 7 (15), Kommunisten 4 (4), Wirtschaftliche Vereinigung 2 (1) Sitze. Somit haben die Sozialdemokraten 5, das Zentrum 6, die Demokraten 1, der Rechtsbl. 5 Sitze verloren, während die Deutsche Volkspartei einen Gewinn von 2 und die Wirtschaftliche Vereinigung von 1 Sitzen zu verzeichnen haben. Insgesamt wurden heute im ganzen Lande 777 041 (901 670 im März 1921 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhielten das Zentrum 283 404 (341 428), Sozialdemokraten 160 538 (231 613), Demokraten 66 842 (78 254), Rechtsbl. 98 727 (151 125), Deutsche Volkspartei 72 882 (54 426), Kommunisten 47 804 (85 875), Wirtschaftliche Vereinigung 22 858 (11 428) Stimmen. Die Splitterparteien erhielten: Deutschöfl. Freiheitspartei 6590, Deutsche Auswertungspartei 4146, Pächtervereinigung 2829 und nationalsozialistische Arbeiterpartei 8896 Stimmen.

Parteitag der Deutschen Volkspartei.

München, 25. Okt. Auf dem Parteitag der Deutschen Volkspartei wurden einstimmig drei Entschließungen angenommen. Die erste Entschließung erachtet das Ergebnis der Verhandlungen von Locarno trotz schwerer Bedenken als einen Schritt vorwärts und hält die Unterzeichnung des Vertrages dann für notwendig, wenn bis zum dafür vorgesehenen Termin die Entente mit der Durchführung der sogenannten „Staatsverträge“ Beweise ihres Willens, zu einem wirklichen Frieden zu gelangen, gegeben hat. In der zweiten Entschließung wird die bisherige Haltung der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei in der Innen- und Außenpolitik肯定. Die dritte Entschließung fordert die Reichstagsfraktion auf, den neuen Schulgesetzentwurf in der belastigten Wissenden Haftung abzulehnen.

Demokratischer Landesparteitag in Dresden.

Am Sonntag hielt die deutschdemokratische Partei Sachsen ihren Landesparteitag im Landtagssitzungssaal in Dresden ab. Das erste Referat hatte Reichsminister a. D. Koch, der über die Reichspolitik und insbesondere über Locarno sprach. Seine Schilderungen über Locarno waren auf das Thema eingestellt: Deutschlands schlimmste Zeit ist vorbei, es gibt künftig keine Sieger und keine Sieger mehr, ja, es gibt sogar keine Villierten mehr. Die ablehnende Haltung der Deutschen Nationalen wird für Deutschland drei Machtzonen zeitigen: 1. Eine erneute Ablöse Deutschlands bei den anderen Staaten, 2. ein Untergraben des Glaubens an die Vertragstreue unserer Unterhändler in Locarno und 3. eine Störung der Verhandlungen über die Befreiung der Rheinlande. Dr. Koch gab im weiteren zu, daß in Locarno herausgeholt worden sei, was herausgeholt werden konnte.

Nach einem Vortrag von Frau Dr. Uhlig-Beil über das Wesen des Staates und das Wesen der Frau, sprach Minister a. D. Dr. Seiferth über die Landespolitik. Außerhalb des Programms sprach dann noch Finanzminister Dr. Reinhold über die Wirtschaftspolitik. Er stellte seinen Ausführungen den Satz voran, daß er als Demokrat aus dem Boden der Freien und der Privatwirtschaft stände. Ihm sei bei Schaffung des Staatswirtschaftsgesetzes klar gewesen, daß mit Beamten sich eine Wirtschaft kaum betreiben lasse. Man sei deshalb zum Kaufmännischen Betrieb in den Staatswerken übergegangen. Dr. Reinhold hob dann die Leistungen der Sächsischen Werke hervor, und betonte, daß mit dem Stromnetz der Sächsischen Werke der Wirtschaft außerordentlich geboten werde. Während 1923 250 Millionen Kilowattstunden an Strom geliefert wurden, seien es 1925 bereits 500 Millionen gewesen. Nach Abschluß des Böhlerer Kraftwerkes könne man mit mehr als einer Milliarde Kilowattstunden für das Jahr, auf ganz Sachsen verteilt, rechnen.

Nach kurzer Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, die sich gegen das Reichsschulgesetz wendet. Weitere Urteile wurden der demokratischen Landtagsfraktion zur Kenntnisnahme und Bewertung überwiesen.

Vorbereitungen zur Rückumung Kölns.

London, 24. Okt. Wie das Reuterbüro aus Köln meldet, hat das Hauptquartier der englischen Truppen, die den größten Teil der Kölner Borsa besetzt halten, den Befehl erhalten, die baldige Übersiedlung nach Wiesbaden vorzubereiten.

Mit diesem Befehl ist der Anfang dazu gemacht, die Befestigungen, die Chamberlain der deutschen Delegation in Locarno gemacht hat, zu erfüllen.

Einführung der christlichen Zeitrechnung in der Türkei. Die zur Reform des Kalenders eingesetzte Kommission hat sich für die Einführung der christlichen Zeitrechnung ausgesprochen. Sie wird im Parlament einen dahingehenden Gesetzentwurf mit Begründung vorlegen.

Die staatlichen Gebühren und die Preisenkungsaktion.

Die Verwaltungsgebühren, die von einzelnen behördlichen Stellen für die verschiedensten Zwecke berechnet werden, haben bereits wiederholte Anlässe zu Vorstellungen gegeben. Die Behörden weisen diese Vorstellungen unter Bezugnahme auf die entsprechenden Ministerialverordnungen in der Regel ab. Hierin trat auch dann keine Aenderung ein, wenn die Gebühren in einem recht erheblichen Verhältnis zu den Nutzen standen, den die Firmen von der gebührenpflichtigen Handlung erwarteten, geschweige denn, daß die Gebühren irgend ein Verhältnis zu der Arbeitsleistung der Beamten zu bringen waren. In einem uns gemeldeten Fall handelt es sich um eine Untersuchung von Wein, den der Angehörige einer Industriefirma von seinem Schweizer Aufenthalt nach Deutschland mitnahm. Zur Untersuchung dieses Weines mußte der betr. Herr eine Flasche zur Verfügung stellen. Der Wert einer solchen Flasche betrug 2,50 Fr. Die staatliche Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege berechnete für die Untersuchung auf Grund der Ministerialverordnung vom 2. Juni 1924 den Betrag von 15 Mark. Als die Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege auf die umstige Höhe dieser Gebühr hingewiesen wurde, erklärte sie kurzer Handlung nicht vornehmen zu können, da die Untersuchung eines Hollweines durch die Ministerialverordnung vom 12. Juni 1924 eine Gebühr von 15 Mark feststehe. Es handelte sich hierbei nicht um den soll, dieser soll wurde in der Gebühr außerdem noch erhoben, sondern lediglich um die Gebühr, die also mehr als den siebenfachen Betrag für die Untersuchung gepfosten Flasche ausmacht.

Man scheint bei Erlösung dieser Verordnung noch sehr in Inflationsgewohnheiten gefestigt zu haben. Es ist an der Zeit, daß die Behörden, nachdem die Stabilisierung nunmehr fest steht, die Gebühr hingewiesen werden, erklärte sie kurzer Handlung nicht vornehmen zu können, da die Untersuchung eines Hollweines durch die Ministerialverordnung vom 12. Juni 1924 eine Gebühr von 15 Mark feststehe. Es handelte sich hierbei nicht um den soll, dieser soll wurde in der Gebühr außerdem noch erhoben, sondern lediglich um die Gebühr, die also mehr als den siebenfachen Betrag für die Untersuchung gepfosten Flasche ausmacht.

Um diesen Verband geht uns ferner eine andere, in diesen Zusammenhang gehörende Mitteilung zu, die er aus Mitgliederkreisen über die Berechnung der Wasserzinsen erhält. Im Bezirk von Niederschönberg entnehmen die Landbewohner ihr Brunnenwasser aus Staatssystemen. Während vor dem Erste für einen Brunnen 2 Mark Wassergeld bezahlt werden mußte, fordert heute die Forstklassen den 30fa chen Betrag mit 60 Mark.

Es wäre interessant, einmal festzustellen, wie die Verwaltung diesen 3000 prozentigen Aufschlag auf das wertvolle Nass rechtfertigt. Es ist zu bestreiten, daß sie den Aufschlag nicht allein festgesetzt hat, sondern nach entsprechender Verständigung mit anderen öffentlichen Waldquellenbehörden. Außerdem fordern die Forstklassen den gesamten Betrag für 1926 bereits im September 1925, während sie doch wohl sehr genau wissen müssen, daß die Industrie und jedes Gewerbetreibende oder Landwirt möglichst lange Ziele gewähren muss, um überhaupt Geschäfte machen zu können. Man ist selbstverständlich auch diesem Falle nachgegangen.

Für die Erteilung von Erlaubnisbescheinigungen zur Ausfuhr von Betriebsmitteln sind in dem sächsischen Verwaltungsfestgelegten Gebühren mit einem Höchststand von 1000 Mark festgesetzt worden. Es entzieht sich unserer Kenntnis, in welchem Falle dieser Höchststand Anwendung findet. Jedoch stammt er wohl aus einer Zeit, in der es der deutschen Ausfuhr wesentlich besser ging als es heute der Fall ist. Anders ist er jedenfalls nicht zu erklären. Aber auch ein erheblich geringerer Gebührensatz erscheint unberechtigt. So ist in einem uns vom Verband Sächsischer Industrieller genannten Fall einer Firma für die Erlangung dieser Ausfuhrerlaubnis eine Gebühr von 150 Mark berechnet worden, während die Firma sehr im Zweifel darüber sein muß, ob ihr eine Ausfuhr überhaupt gelingt oder ob bei jeder Ausfuhr ein Gewinn zu erzielen ist. Als die Firma angehört dieser hohen Kosten auf die Erlaubniserteilung verzichtete, erklärte das Ministerium des Innern, die Rückgabe des Erlaubnischeines ändere an sich nichts. Der Verpflichtung zur Kostenzahlung nichts. Das Ministerium will jedoch ausnahmsweise die Kosten auf 50 Mark herabsetzen. Diese 50 Mark seien als Entgelt für umfangreiche Prüfungen mit dem Reichsminister anzuzeigen. Diese Antwort spricht für sich selbst. Andere Länder prüfen die Versuche ihrer Industrie Exportverbindungen aufzunehmen, das sächsische Ministerium des Innern und das Reichsministerium stellen sog. umfangreiche Prüfungen an für die zunächst einmal die Firmen an die amtlichen Stellen Gebühren zahlen müssen. Man fragt sich auch bei diesem Beispiel, wo bleibt die Preisenkungsaktion der Reichsregierung?

In einem Einzelfalle scheint man sich inzwischen eines besseren besonnen zu haben, denn die vor kurzem erfolgte Erhöhung der Verkaufspreise für Branntwein ist nach einer Bekanntmachung vom 18. Oktober wie es scheint rückgängig gemacht worden.

Es ist zu hoffen, daß die Reichsregierung auch bei anderen Gebühren die notwendigen Konsequenzen aus der Preisenkungsaktion zieht.

Man legt bei dieser ja sehr viel Wert auf die sogenannte hygienische Wirkung und diese wird zweifellos nicht ausüben, wenn auch die Regierung an zahlreichen kleinen Beispielen den Willen zur praktischen Mitwirkung immer wieder zeigt.

Berücksichtigung der Entschädigungen bei Steuerzahlung.

Das sächsische Finanzministerium hat folgendes angeordnet:

Auch in diesem Jahre sind in einigen höher gelegenen Gegenden des Landes, insbesondere im Erzgebirge und im Vogtland, der Landwirtschaft infolge anhaltender Regenwetter während der Erntezeit zum Teil erhebliche Schäden (z. B. durch Auswaschen des Getreides) aufgetreten. Die Grundsteuerbehörden bzw. Hebegemeinden werden daher ermächtigt, in den heimgebrachten Gegenden von Zwangsmahnahmen gegen die von Weiterveräußerung erheblich betroffenen Landwirte vorläufig abzusehen, wenn die am 15. Oktober 1925 fällige Vorauflagezahlung an Grundsteuern nicht entrichtet wird. Weitere Anordnungen sollen noch folgen.